

MINISTÈRE DE LA JEUNESSE



DER

JUGENDKOMMUNALPLAN

Arbeitshilfe für die Gemeinden



MINISTÈRE DE LA JEUNESSE

Plateau du St-Esprit
L- 2915 LUXEMBOURG
<http://www.online.lu/snj>

“Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.”

Art. 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

“Um die sektorenbezogenen Politiken zum Erfolg zu führen, verpflichten sich die Kommunalbehörden und anderen Gebietskörperschaften, die institutionellen Voraussetzungen für die Beteiligung der Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen und Debatten zu optimieren.”

Art. 34 der Europäischen Charta über die Beteiligung der Jugendlichen am Leben der Gemeinden und Regionen.

V o r w o r t



Mit der Jugend planen:

Jugendpolitik soll zu einem verbindlichen Bestandteil des Gemeindegeschehens werden.

Gerade die kommunale Ebene bietet die ideale Struktur, Kinder und Jugendliche mitreden und mitmachen zu lassen. Hier ergibt sich die einzigartige Möglichkeit, Kommunikation und Dialog zwischen Verwaltung, Politik und der jungen Generation aufzubauen. Hier können Demokratieverständnis und Verantwortungsbewußtsein konkret vermittelt werden.

Viele junge Menschen sind durchaus bereit, sich vor Ort, in ihrer Wohngemeinde einzubringen, dort wo sie unmittelbar Veränderungen bewirken und erleben können.

Die allgemeine Idee der Bürgerbeteiligung darf keinen Bevölkerungsteil ausklammern, selbst wenn diese (noch) kein Wahlrecht besitzen. Es obliegt den Gemeindeverantwortlichen, durch vernetzte, mittelfristig ausgerichtete Programmierung jugendpolitische Initiativen, auf lokaler oder regionaler Ebene in die Wege zu leiten: dies kann nur unter Beteiligung der Jugendlichen selbst geschehen. Aufgabe des Jugendministeriums ist es, diese kommunalen Jugendpläne zu begleiten und zu unterstützen.

Die vorliegende Broschüre soll eine erste Anleitung zu diesem neuen Mitbestimmungsmodell liefern.

*Alex Bodry
Jugendminister*

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
Startbedingungen der Jugendkommunalplanung	10
1. Erste Kontakte		
2. Die Initiative		
3. Die Planungsgruppe		
4. Begleitung der Planungsgruppe		
5. Ausarbeiten eines Arbeitsschemas		
Erstellung des Jugendkommunalplans	12
1. Bestandsaufnahme		
2. Problem Bilanz		
3. Zielbestimmung und Maßnahmenkatalog		
4. Planung der Maßnahmen		
Vom Zwischenbericht zum Plan	16
1. Der Zwischenbericht		
2. Feed-back		
3. Redaktion des Plans und Annahme durch den Gemeinderat		
Einreichen des Jugendkommunalplans beim Jugendministerium	18

Realisierung der Maßnahmen und Evaluation	18
Finanzielle Unterstützung durch das Jugendministerium	19
Schlußfolgerung	19
Anhänge	20
1: Schritte der Jugendkommunalplanung: Übersicht		
2: Schematische Darstellung der Jugendkommunalplanung		
3: Problembilanz - Ziele - Maßnahmen: Übersicht		



*Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bedeutet auch
Kommunikation zwischen den Generationen*

E i n l e i t u n g

Im Jahre 1996 stellte das Jugendministerium seine "Lignes Directrices" vor. Drei Schwerpunkte der Politik des Jugendministeriums sind darin erkennbar:

- Beteiligung der Jugend an der Gesellschaft;
- Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche
- Vermittlung von Grundwerten unserer Gesellschaft wie Demokratie, Solidarität, Toleranz.

"La participation des jeunes à la société est une manière de vivre la démocratie. [...] Pour l'avenir de la démocratie, chaque jeune doit avoir droit à l'expérience de l'épanouissement personnel par la participation." (Les Lignes Directrices, S. 18).

Die "Lignes Directrices" stellen ein Rahmenprogramm dar, das durch Aktionspläne vervollständigt wird. Der erste dieser Aktionspläne, erschienen im Juni 1997, heißt "Participation des Jeunes" (Plan d'Action n°1). Eine in diesem Dokument beschriebene Maßnahme ist der Jugendkommunalplan. Er wird wie folgt definiert:

"La politique en faveur des jeunes ne peut se résumer à une addition d'actions ponctuelles. Il est essentiel de développer au niveau communal une vision cohérente sur les initiatives à prendre dans l'intérêt des jeunes, et ceci dans une optique pluriannuelle."

Le Ministère de la Jeunesse préconise l'idée que les administrations communales élaborent et mettent en oeuvre un plan communal en matière d'animation, de formation et de prévention pour jeunes. Dans la genèse de ce plan communal jeunesse la participation des jeunes doit être garantie et l'avis de la commission jeunesse entendue" (Aktionsplan n°1, S.12)

Die Idee des Jugendkommunalplanes enthält an sich zwei Schwerpunkte: Jugendkommunalplanung ist erstens **POLITIK FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**, es ist der Versuch, kommunale Jugendpolitik rational zu planen, d.h. die Maßnahmen so gut wie möglich an die bestehenden Verhältnisse und Probleme anzupassen.

Aber Jugendkommunalplanung ist ebenfalls **POLITIK MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN**, welche sowohl an der Ausarbeitung des Plans, d.h. an der Ausarbeitung der Jugendpolitik ihrer Gemeinde, wie auch an der Realisation der geplanten Maßnahmen beteiligt werden müssen. Diese ausdrückliche Forderung nach Beteiligung entspringt einerseits dem Willen **DEMOKRATIE** als Wert zu stärken, ist aber andererseits auch der Versuch Jugendpolitik, durch Einbeziehen der Betroffenen in die Entscheidungsvorgänge, optimal an deren reelle Bedürfnisse anzupassen.

Dieses Dokument ist eine Arbeitshilfe zur Jugendkommunalplanung. Es stellt die verschiedenen **BAUSTEINE** eines Jugendkommunalplanes vor und zeigt Möglichkeiten auf, wie diese Bausteine zu einem fertigen Jugendkommunalplan zusammengesetzt werden können.

Man sollte diese Broschüre jedoch nicht als den "one best way" ansehen. Vielmehr dient sie als **RATGEBER** und Arbeitshilfe für all jene Gemeinden die an diesem Projekt interessiert sind.

Zum Schluß sei noch hinzugefügt, daß die Gemeinden, welche sich zur Jugendkommunalplanung entschließen, beim Jugendministerium detailliertere Arbeitshilfen erhalten können. Diese Unterlagen beziehen sich hauptsächlich auf die Planungsschritte "Datenerhebung" und "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen".

Startbedingungen der Jugendkommunalplanung

1. ERSTE KONTAKTE

Bevor der Jugendkommunalplan erstellt wird, werden erste **INFORMELLE KONTAKTE** geknüpft zwischen den Personen die an der Planung interessiert sind. Dies dient dazu das Interesse der Betroffenen zu erkunden.

Zur Zeit ist das Erstellen eines Jugendkommunalplans keine Pflicht für die Gemeinden. Das Jugendministerium schlägt jedoch vor, bestimmte staatliche Hilfen an das Bestehen eines solchen Planungsinstrumentes zu binden.

2. DIE INITIATIVE

Die Initiative einen Jugendkommunalplan auszuarbeiten kann von den Betroffenen ausgehen, d.h. den Jugendlichen, den Vereinigungen, dem Jugendhaus, oder von den **GEMEINDEVERANTWORTLICHEN**. Die Initiative muß aber in jedem Fall vom Gemeinderat gutgeheißen werden. Der Jugendkommunalplan wird den Rahmen der Jugendpolitik für die folgenden Jahre bestimmen. Insofern ist eine offizielle Entscheidung des Gemeinderates nötig. Ist diese Entscheidung einmal getroffen, steht der Ausarbeitung und Realisierung des Planes nichts mehr im Wege.

3. DIE PLANUNGSGRUPPE.

Wenn sich der Gemeinderat für einen Jugendkommunalplan ausgesprochen hat, muß entschieden werden wer die Durchführung der Planung übernehmen wird. Wichtig ist hier, diese Arbeit nicht einer Expertengruppe zu

überlassen, sondern eine Planungsgruppe zusammenzustellen, in der die BürgerInnen der Gemeinde, die sich mit Jugendfragen beschäftigen, versammelt sind.

JUGENDVEREINE sind sicherlich wichtige Partner in einer solchen Arbeitsgruppe. Die LeiterInnen dieser Organisationen leben täglich mit Kindern und Jugendlichen und kennen deren Probleme.

Falls es in der Gemeinde ein **JUGENDZENTRUM** gibt, sollte dieses auf jeden Fall in die Planungsgruppe miteinbezogen werden. In Jugendzentren treffen sich oft Jugendliche, welche nicht zu den Mitgliedern der traditionellen Jugendvereinigungen zählen.

Doch nicht nur Jugendliche sind Betroffene der Jugendpolitik. Es kann nur von Nutzen sein, auch **STANDPUNKTE ANDERER GENERATIONEN** in der Planungsgruppe vertreten zu haben. Elternvereinigungen und ältere Menschen kommen hier ebensogut in Frage wie VertreterInnen der Polizei, etc.

4. BEGLEITUNG DER PLANUNGSGRUPPE

Die Planungsgruppe ist verantwortlich für den Inhalt des Jugendkommunalplans. Sie wird hierbei unterstützt durch das **BÜRO** der Planungsgruppe. Dieses Büro, das sich aus vier Personen zusammensetzt, ist für den reibungslosen Ablauf der Planung verantwortlich. Die Mitglieder des Büros organisieren, koordinieren, stellen Kontakte her, sammeln Daten und Informationen und schlagen Arbeitsmethoden vor.

Der **VORSITZENDE** des Büros ist der Vertreter des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums oder des Gemeinderates - am besten die Person, die für die kommunale Jugendpolitik verantwortlich ist. Diese Auswahl ist wichtig da die Entscheidungen der Planungsgruppe am Ende der Planung gutgeheißen werden müssen. Ein Gemeindebeamter kann die Rolle des **SEKRETÄRS** übernehmen, dessen Aufgabe es ist, der Planungsgruppe die Arbeit durch eine bestmögliche Organisation (Sitzungssaal, Einladungen, Arbeitsberichte usw.) zu erleichtern. Eine dritte Person wird die Rolle des **BERÄTERS** innehaben. Da er nicht aus der Gemeinde kommt kann er als Außenstehender bei Meinungsverschiedenheiten eine neutrale Position einnehmen. Ein **VERTRETER DER JUGEND** sollte ebenfalls zu den Mitgliedern des Büros zählen. Erwähnen wir noch, daß es sich hier um Richtungen handelt, die an die Realität im Feld angepaßt werden müssen, mit dem Ziel, den Jugendlichen die größtmögliche Chance zu geben, an der Entscheidungsfindung teilzuhaben

5. AUSARBEITEN EINES ARBEITSSCHEMAS.

Wenn alle Mitglieder der Planungsgruppe bestimmt sind, wird eine erste Versammlung einberufen. Dieses erste Zusammentreffen ist für den weiteren Verlauf der Planung sehr wichtig. Neben der Erstellung eines Arbeitsschemas sollte gemeinsam eine Liste mit den anfallenden **ARBEITSAUFGABEN** angefertigt werden.

Der Gemeinderat beauftragt eine Planungsgruppe mit dem Erstellen des Jugendkommunalplans. Die Planungsgruppe besteht aus betroffenen Bürgern und wird begleitet durch ein Büro.

Erstellung des Jugendkommunalplans

Das eigentliche Erstellen des Planes erfolgt in vier großen Schritten.

1. BESTANDSAUFNAHME

Der erste Schritt in Richtung Jugendkommunalplan besteht in einer Bestandsaufnahme, durch welche ein konkretes **BILD DER GEMEINDE** sowie der Situation der Jugendlichen in der Gemeinde erstellt werden sollte. Man kann hier zwischen zwei verschiedenen Kategorien von Daten unterscheiden:

1.1. Datenerhebung.

Folgende Daten sind hier von Nutzen:

- a. generelle Beschreibung der Gemeinde (Geographische Situation, Fläche, Einwohnerzahl, Jugendkommission usw).
- b. demographische Daten, die es erlauben, die Einwohnersituation der Gemeinde aufzuzeigen. Kinder und Jugendliche der Gemeinde sind hier als eine Einwohnerkategorie zu betrachten. (Bevölkerungsstruktur, Wohnstruktur, usw.)
- c. Bestandsaufnahme von Einrichtungen und Diensten die sich an Jugendliche adressieren sowie deren effektive Nutzung (Jugendvereinigungen, Organisationsgrad usw).

Dieser erste Schritt der Bestandsaufnahme geschieht unter der Verantwortung der Planungsgruppe, kann aber von bestimmten Mitgliedern dieser Gruppe ausgeführt werden, die die nötigen Kompetenzen dafür besitzen. Insbesondere der Gemeindebeamte wird einen großen Teil der Daten in der SIGI-Datenbank finden. Auf nationaler und regionaler Ebene

gibt es andere wichtige Quellen wie STATEC oder "Observatoire Régional Nord" und das "Système d'informations géographiques (SIG)" des Landesplanungsministeriums. Auch im "Répertoire des Personnes Physiques" des "Centre Informatique de l'Etat" werden verwertbare Informationen zu finden sein.

1.2. Bedürfnisermittlung.

Ein Sozialplan, insbesondere ein Jugendplan, kann sich nicht nur an der objektiven Situation orientieren. Die **SUBJEKTIVEN BEDÜRFNISSE** der jungen Einwohner der Gemeinde müssen bei der Bestimmung des Inhalts ebenfalls eine große Rolle spielen. Jugendliche sind Experten für Jugendfragen und erkennen Probleme oft schneller als Erwachsene.

Jugendvereinigungen können durch deren Vertreter in der Planungsgruppe befragt werden. Für nichtorganisierte Jugendliche ist dies nicht der Fall. Um deren Meinungen und Erfahrungen in die Planung einzubeziehen, bestehen verschiedene Möglichkeiten. Man kann zwischen mindestens drei Formen von Beteiligung unterscheiden:

1. **Parlamentarische Beteiligungsformen**, z.Bsp. gewählter Kinder- oder Jugendrat, funktionieren nach den aus der Erwachsenenpolitik bekannten Modellen, das heißt, es handelt sich meist um gewählte Strukturen, die in regelmäßigen Abständen eine Versammlung abhalten.

2. **Offene Beteiligungsformen** sind unter anderem das Jugendforum oder das Modell der "Zukunftswerkstatt". Diese Modelle erstrecken sich über einen begrenzten Zeitraum (zwischen einem Nachmittag und drei Tagen). Sie haben den Vorteil in relativ kurzer Zeit eine Fülle konstruktiver Ideen sammeln zu können.

3. **Projektbezogene Beteiligungsformen** beschäftigen sich mit der Planung eines bereits bestimmten Projektes, welches aus einer offenen oder parlamentarischen Beteiligungsform resultieren kann.

Die Organisation dieser Beteiligungsprojekte benötigt speziell ausgebildete Begleiter. Der "Service National de la Jeunesse (SNJ)" wird eine diesbezügliche Ausbildung anbieten.

Wie bei der Bestandsaufnahme ist auch hier die Planungsgruppe verantwortlich für die Organisation der Beteiligung. Die direkte Beteiligung der Jugend sollte sich jedoch nicht auf die Bestandsaufnahme beschränken, sondern auch in die Diskussion zur Zielbestimmung (nächster Schritt) einbezogen werden.

Dieser erste Schritt sollte in einem **BERICHT** festgehalten werden, welcher in der Planungsgruppe vorgestellt, diskutiert und angenommen wird.

2. PROBLEMBILANZ

Es geht hier darum eine **BILANZ DER PROBLEME** auszuarbeiten, die die Kinder und Jugendlichen erleben. Diese Bilanz resultiert aus drei verschiedenen Quellen.

Einerseits erlaubt die Bestandsaufnahme, verschiedene Probleme wie fehlende Spielplätze oder schlechte Verkehrsbedingungen zu erkennen. Zweitens kann man durch die Bedürfnisermittlung subjektive Probleme der Kinder und Jugendlichen erkennen. Letztendlich spielen auch die individuellen Prioritäten der einzelnen Mitglieder der Planungsgruppe eine große Rolle in der Problembilanz.

Neben den Problemen sollten auch die bestehenden, für Kinder und Jugendliche positiven Aktionen evaluiert werden. Dadurch kann man herausfinden unter welchen Bedingungen später erfolgreiche Maßnahmen geplant werden müssen.

3. ZIELBESTIMMUNG.

In diesem Schritt geht es darum, eine bestimmte **RICHTUNG DER JUGENDPOLITIK** für die nächsten Jahre festzulegen und Ziele zu formulieren die man erreichen will. Diese Ziele tragen der Problembilanz (objektive Daten, Befürfnisse, individuelle Prioritäten) Rechnung - und sind somit das Resultat eines **KOLLEKTIVEN ENTSCHEIDUNGSPROZESSES**.

Ziele sind generelle Entwicklungen die man erreichen will. Wenn diese Ziele klar bestimmt sind, sollte man versuchen sie in konkrete Maßnahmen umzusetzen. In dieser "Umsetzungsdiskussion" spielen die Gründe, warum man welches Ziel in welche Maßnahme umsetzt, eine wichtige Rolle. Man sollte immer versuchen, diese Gründe klar zu definieren.

Die Ziele, Unterziele und die Gründe die dazu geführt haben sollten dargestellt werden, so daß sie für jedermann in der Planungsgruppe nachvollziehbar sind. Diese Darstellung kann folgende Form annehmen (wobei die hier angeführten Themen ausschließlich als **Beispiele** zu verstehen sind):

Bereiche	Problembilanz	Ziele	Maßnahmen
Pfadfinder	Probleme mit den Räumlichkeiten	Mindeststandards für Hygiene und Sicherheit erfüllen	Sanitäranlagen verbessern
Jugendhaus	Es sind keine Mädchen unter 18 im Jugendhaus	Mitglieder aus allen Gruppen haben	Tag der offenen Tür
Spielplätze	Es gibt keinen Spielplatz in verschiedenen Stadtteilen	Spielplätze flächendeckend anlegen	Spielplätze an Orten eröffnen mit Bedarf
Animation und Ausbildung	Es gibt nicht genug Leiter für die Sommeraktivitäten	Freizeitgestalter in der Gemeinde haben	Jugendliche aus der Gemeinde beim SNJ ausbilden lassen
Information	Die Jugendlichen kennen die Möglichkeiten europäischer Austauschprogramme nicht	Genügenden Informationsstand herstellen	Aufenthalt des "Info-Bus" in der Gemeinde
Prävention	Viele Jugendliche kennen die Konsequenzen von übermäßigem Alkoholkonsum	Gemäßigter Alkoholkonsum bei den Jugendlichen	Aktion im Rahmen des "communesanté" Programm des Gesundheitsministeriums
Kinder	Zu viele Unfälle mit Kindern auf der Hauptstraße	Sicherheitsrisiko vermindern	Unterführung bauen
Ausländer	Die jungen Ausländer sind unterrepräsentiert in den Vereinen	Integration der Ausländer	Die jungen Ausländer werden individuell angeschrieben
Behinderte	Sehbehinderte können die Hauptstraße nicht allein überqueren	Den Sehbehinderten eine autonome Fortbewegung auf dem Gebiet der Gemeinde ermöglichen	Installieren von Fußgängerampeln mit hörbarem Signal

4. PLANUNG DER MAßNAHMEN.

Wenn die Ziel- und Maßnahmediskussion ausgeführt worden ist, wenn man also genau weiß, was man mit der kommunalen Jugendpolitik erreichen will, beginnt eine sehr konkrete Planungsphase. Verschiedene Fragen müssen beantwortet werden:

- wie sollen die Maßnahmen realisiert werden ?
- wer ist zuständig für welche Aktion ?
- welchen Zeitraum geben wir uns dazu ?
- wieviel Geld brauchen wir dazu ?

Mit anderen Worten, die Aktionen werden durchgeplant und in **FERTIGE MASSNAHMEN** umgesetzt. Da diese Phase eine sehr konkrete Arbeit ist, dürfte es nicht schwer sein, die Kinder und Jugendlichen daran teilhaben zu lassen. Wenn man ihnen genaue Informationen gibt, sind sie in der Lage, Maßnahmen durchzuplanen.

"Die Gemeinde möchte ein Jugendhaus planen. Es steht ein bestimmter Betrag zur Verfügung. Beschließt wo es stehen soll, was ihr darin machen möchtet, was es kosten wird, wer sich an den Arbeiten beteiligen wird."

Ein drittes Zwischenpapier (nach Bestandsaufnahme und Zielbestimmung) wird ein Maßnahmenplanungskatalog sein, der schematisch anhand der gleichen **Beispiele** dargestellt, wie folgt aussehen könnte.

Maßnahme	Wer	Wie	Zeitraum	finanzielle Mittel
Sanitäranlagen verbessern	Gemeindetechniker und Pfadfinder	Zusammenarbeit	vor Juli 98	500.000 Luf
Tag der offenen Tür	Leiter des Jugendhauses	Dias Konzert	vor Juli 98	150.000 Luf
Spielplätze eröffnen an Orten mit Bedarf	Privater Baubetrieb	Plähung mit dem Kinderrat	vor Ende 98	10.000.0000 Luf
Jugendliche aus der Gemeinde beim SNJ ausbilden lassen	Gemeindesekretär - SNJ	Ausbildung in Abendkursen	vor dem 15.7.98	10.000 Luf
Aufenthalt des "Info-Bus" in der Gemeinde	Gemeindesekretär nimmt Kontakt auf mit dem "Centre Information Jeunes"	Der "Info-Bus" wird während einem Wochenende in der Gemeinde zugänglich sein	Frühling 98	0 Luf
Aktion im Rahmen des "communesanté" Programm	Leiter des Jugendhauses nimmt Kontakt auf mit den Verantwortlichen des Gesundheitsministeriums	Aktion in der Primärschule und im Jugendhaus	vor Mai 98	50.000 Luf
Unterführung bauen	Gemeinde	Zusammenarbeit mit dem Kinderrat	vor Ende 99	10.000.000 Luf
Die jungen Ausländer werden individuell angeschrieben	Die Verantwortlichen der Vereine	Persönlicher Briefkontakt	vor Ende 97	0 Luf
Installieren von Fußgängerampeln mit hörbarem Signal	Technischer Dienst der Gemeinde	Befragung der Sehbehinderten	vor Ende 99	1.000.000 Luf

Die Planungsgruppe realisiert Bestandsaufnahme und Bedürfnisermittlung. Durch die Problembilanz werden Ziele definiert. Maßnahmen welche es erlauben diese Ziele zu erreichen werden geplant.



Eine reelle Bedürfnisermittlung führt dazu daß die geplanten Maßnahmen am besten mit der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen übereinstimmen.

Vom Zwischenbericht zum Plan

1. DER ZWISCHENBERICHT.

Die Planungsgruppe hat nun den schwierigsten Teil der Arbeit getan. Sie sollte jetzt einen globalen **ZWISCHENBERICHT** zusammenstellen. Dieser Zwischenbericht besteht aus den drei Teilberichten des vorherigen Schrittes:

- Bestandsaufnahme
- Problembilanz, Ziele und Unterziele
- Maßnahmenkatalog

Dieser Bericht hat **PROVISORISCHEN CHARAKTER** und sollte so einfach und klar wie möglich sein, so daß er für jedermann verständlich ist. Daher kann man z.Bsp. die Bestandsaufnahme zusammenfassen, und nur die aussagekräftigsten Daten hervorheben. Es kann auch eine Kurzfassung geschrieben werden, die nur den Maßnahmenkatalog begreift.

2. FEED-BACK

Alle Betroffenen des Jugendkommunalplans sollen nun wieder die Gelegenheit bekommen, auf diesen Zwischenbericht zu reagieren. Hier muß **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT** betrieben werden. Der Zwischenbericht kann in der lokalen Presse oder im Gemeindeblatt vorgestellt werden. Es gibt hier viele Möglichkeiten, der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt (Vorträge,

Bürgerforen, etc.). Außerdem können die oben angesprochenen Beteiligungsinstrumente zum zweiten Mal eingesetzt werden.

Dieses Feed-back zum Zwischenbericht sollte jedoch nicht alle Entscheidungen der Planungsgruppe verändern können. Es geht in erster Linie darum, die geplanten Maßnahmen auf ihre Realitätstauglichkeit zu überprüfen.

3. REDAKTION DES PLANS UND ANNAHME DURCH DEN GEMEINDERAT.

Sind alle Ideen, Einwände, Kommentare erfaßt und verarbeitet, kann die Planungsgruppe einen endgültigen Vorschlag zum Jugendkommunalplan ausarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen. Der endgültige Text muß folgende Punkte beinhalten:

1. Beschreibung der Gemeinde, spezifisch der Lage der Jugend in der Gemeinde;
2. Ausführliche Erklärung der Ziele, welche im Plan formuliert sind;
3. einen Maßnahmenkatalog (Planung der finanziellen Mittel inbegriffen);
4. Beschreibung des Prozesses der zum fertigen Plan geführt hat.

Inhaltsverzeichnis (**Beispiel**)

1. Prozeß

- 1.1. Zusammensetzung der Planungsgruppe
- 1.2. Ablauf der Beteiligung (speziell die Jugend betreffend)
- 1.3. Zeitlicher Ablauf

2. Bestandsaufnahme

- 2.1. Die Gemeinde
- 2.2. Demographische Daten
- 2.3. Angebot an Organisationen und Diensten
- 2.4. Bedürfnisse

3. Problembilanz, Ziele, Maßnahmen

- 3.1. Problembilanz
- 3.2. Ziele
- 3.3. Maßnahmen

4. Maßnahmenplanung

Was, wer, wie ?

In welchem Zeitraum, mit welchen finanziellen Mitteln ?

Der Zwischenbericht stellt die vorhergehenden Schritte in einer verständlichen Zusammenfassung dar. Nach dem Feed-back, das es allen Betroffenen noch einmal erlaubt auf den Plan einzuwirken, wird der Bericht vervollständigt und an den Gemeinderat übergeben. Dieser nimmt ihn offiziell an. Der JUGENDKOMMUNALPLAN steht.

Dieser endgültige Bericht wird dem **GEMEINDERAT** vorgelegt, der ihn offiziell annimmt.

Einreichen des Plan beim Jugendministerium

Die Gemeindeverantwortlichen reichen den Plan beim Jugendministerium ein. Dort wird der Plan in bezug auf die Vorschriften geprüft, vor allem die Miteinbeziehung der Jugendlichen an der Entstehung des Planes betreffend. So muß der Plan der Jugendkommission vorgelegt und in einem Jugendforum oder im lokalen Jugendrat besprochen worden sein.

Der Inhalt des Planes wird im "CONSEIL SUPÉRIEUR DE LA JEUNESSE" besprochen. Dieses Gremium kann daraufhin Anmerkungen und Vorschläge für das Jugendministerium formulieren.

Der Jugendminister entscheidet über die finanzielle Unterstützung des Plans, wobei verschiedene Projekte auch von andern Ministerien im Rahmen derer finanziellen Unterstützungsmaßnahmen mitgetragen werden können. Dies ist der Fall z.Bsp. für das Programm "Communes-Santé" des Gesundheitsministeriums. Die vom Ministerium getroffene Entscheidung wird der Gemeinde mitgeteilt.

Wie schon in der Einleitung beschrieben hat das Jugendministerium in seiner Politik folgende drei Schwerpunkte festgelegt:

- ✓ Partizipation der Jugend;
- ✓ Chancengleichheit;
- ✓ Vermittlung von Grundwerten unserer Gesellschaft wie Demokratie, Solidarität, Toleranz.

Diese drei Schwerpunkte werden in zwei Aktionsplänen vervollständigt ("Participation" und "Communication"). Das Jugendministerium wird vorrangig Maßnahmen unterstützen die sich in diesem Rahmen bewegen.

Realisierung der Massnahmen und Evaluation

Der Maßnahmenkatalog kann dann umgesetzt werden. Wichtig ist hier, dieses UMSETZEN der geplanten Maßnahmen zu BEGLEITEN, so daß eventuelle Probleme rechtzeitig entdeckt und behoben werden können. Diese Rolle kann wiederum von der Planungsgruppe wahrgenommen werden, indem sie sich in regelmäßigen Abständen trifft um das Umsetzen des Plans mit den Verantwortlichen zu besprechen.

Die Evaluation kann sich auf zwei verschiedene Aspekte beziehen. Einerseits sollte natürlich das Ausführen des Planes begleitet werden. Andererseits kann die Planungsgruppe jedoch auch ihre eigene Arbeitsweise evaluieren. Sind die einzelnen Mitglieder zufrieden? Wie haben sich ihre Erwartungen im Laufe der Planung geändert? Ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zufriedenstellend verlaufen? Diese und noch andere interessante Fragen können hier erörtert werden.

Finanzielle Unterstützung durch das Jugendministerium

Das Jugendministerium stellt folgende finanzielle Leistungen bereit:

- ✓ Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans "Participation des Jeunes";
- ✓ Beteiligung an den Kosten für den Bau von Begegnungszentren für Jugendliche;
- ✓ Beteiligung an den Kosten für Ausbildung von Freizeitgestaltern.

Schlussfolgerung

Das Ziel dieser Brochure ist es die Gemeindeverantwortlichen, die betroffenen Bürger in den Gemeinden und vor allem die Jugend selbst dazu anzuregen, **JUGENDPOLITIK ALS EIN ÖFFENTLICHES ANLIEGEN** anzusehen und zusammen zu planen.

Die öffentliche Diskussion, fester Bestandteil einer modernen Demokratie, kann auf diesem Weg gefördert und sogar bereichert werden um eine weitere Zielgruppe: Kinder und Jugendliche.

Das Jugendministerium unterstützt dies und wird den Gemeinden helfen die in diese Richtung arbeiten wollen. Das Jugendministerium wird die Jugendpolitik der Gemeinden nicht bestimmen sondern durch seine Kompetenz und finanzielle Mittel unterstützen. Es wird den Gemeinden helfen einen Jugendkommunalplan zu erstellen, und diesen unterstützen soweit er mit den nationalen jugendpolitischen Prioritäten übereinstimmt.

Es ist wichtig hier noch einmal zu sagen, daß dieses Dokument vor allem ein Ratgeber ist und kein obligatorischer Weg zum Jugendkommunalplan. Die hier beschriebenen Vorschläge sollten sogar unbedingt an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepaßt werden.

Anhänge :

Die folgenden Anhänge beschäftigen sich mit drei Schwerpunkten der Jugendhilfeplanung.

Anhang 1 erklärt kurz die großen Schritte von der Entscheidung einen Jugendkommunalplan zu erstellen bis zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Anhang 2 zeigt die verschiedenen an der Planung beteiligten Gruppen und deren Rolle im Verlauf der Planung auf.

Anhang 3 will noch einmal die Schrittfolge Problembilanz - Ziele - Maßnahmen anhand einiger Beispiele erklären.

Anhang 1: Schritte der Jugendkommunalplanung - Übersicht

I Startbedingungen

1. Offizielle Entscheidung des Gemeinderates
Grundsatzdiskussion
Öffentlichkeitsarbeit
2. Zusammenstellen der Planungsgruppe
Wahl der Mitglieder
Zusammensetzung des Büros
3. Ausarbeiten eines Arbeitsschemas
Rollenverteilung
Agenda

II Erstellen des Planes

1. Bestandsaufnahme
Datenerhebung
Beteiligung
2. Problembilanz
Datenerhebung
Bedürfnisse
Individuelle Prioritäten
3. Ziele und Maßnahmen
Ziele sind Visionen
Maßnahmen sind konkret umsetzbar
4. Maßnahmenplanung
wer, wie, was, wann, mit welchen finanziellen Mitteln ?

III Vom Zwischenbericht zum Plan

1. Zwischenbericht
Kurzfassung des zweiten Schrittes
2. Feed-back
Beteiligung
3. Endbericht
Annahme durch den Gemeinderat

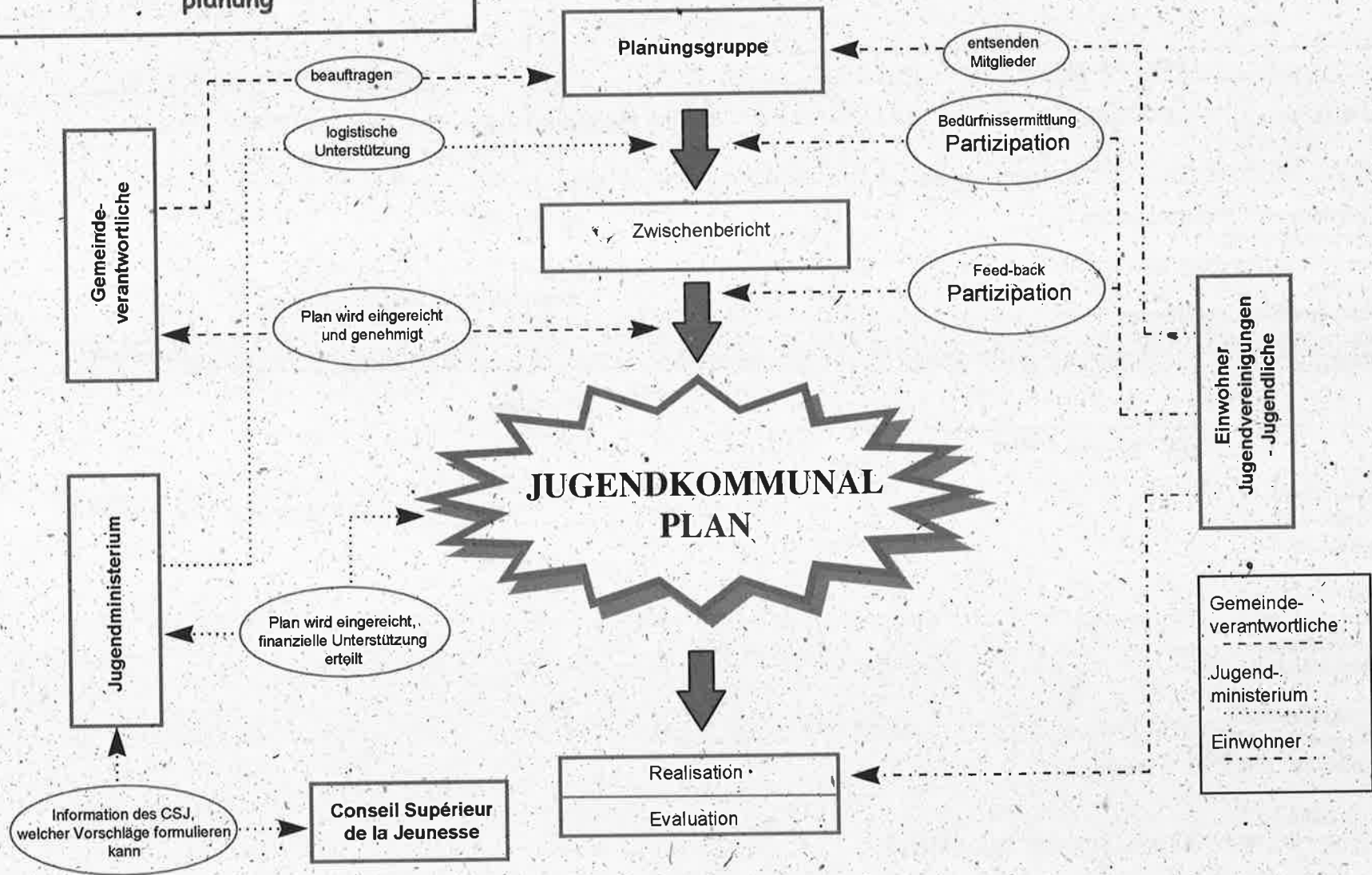
IV Einreichen beim Jugendministerium

Prioritäten
Conseil Supérieur de la Jeunesse

V Realisation der Maßnahmen und Evaluation

Realisation
Evaluation

Anhang 2 : Schematische Darstellung der Jugendkommunalplanung



Anhang 3: Problembilanz - Ziele - Maßnahmen Übersicht anhand verschiedener Beispiele

Bereiche	Problembilanz	Ziele	Maßnahmen	Wer	Wie	Zeitraum	Finanzielle Mittel
Vereinigungen Pfadfinder	Probleme mit den Räumlichkeiten	Mindeststandards für Hygiene und Sicherheit erfüllen	Sanitäranlagen verbessern	Gemeindetechniker und Pfadfinder	Zusammenarbeit	vor Juli 98	500.000 Luf
Jugendhaus	Es sind keine Mädchen unter 18 im Jugendhaus	Mitglieder aus allen Gruppen haben	Tag der offenen Tür	Leiter des Jugendhauses	Dias Konzert	vor Juli 98	150.000 Luf
Spielplätze (Gemeinde)	Es gibt keinen Spielplatz in verschiedenen Stadtteilen	Spielplätze flächendeckend anlegen	Spielplätze an Orten eröffnen mit Bedarf	Privater Baubetrieb	Planung mit dem Kinderrat	vor Ende 98	10.000.000 Luf
Funktion Animation und Ausbildung	Es gibt nicht genug Leiter für die Sommeraktivitäten	Freizeitgestalter in der Gemeinde haben	Jugendliche aus der Gemeinde beim SNJ ausbilden lassen	Gemeindesekretär - SNJ	Ausbildung in Abendkursen	vor dem 15.7.98	10.000 Luf
Information	Die Jugendlichen kennen die Möglichkeiten europäischer Austauschprogramme nicht	Genügenden Informationsstand herstellen	Aufenthalt des "Info-Bus" in der Gemeinde	Gemeindesekretär nimmt Kontakt auf mit dem "Centre Information Jeunes"	Der "Info-Bus" wird während einem Wochenende in der Gemeinde zugänglich sein	Frühling 98	0 Luf
Prävention	Viele Jugendliche verkennen die Konsequenzen von übermäßigem Alkoholkonsum	Gemäßigter Alkoholkonsum bei den Jugendlichen	Aktion im Rahmen des "communesanté" Programm des Gesundheitsministeriums	Leiter des Jugendhauses nimmt Kontakt auf mit den Verantwortlichen des Gesundheitsministeriums	Aktion in der Primärschule und im Jugendhaus	vor Mai 98	50.000 Luf
Zielgruppe Kinder	Zu viele Unfälle mit Kindern auf der Hauptstraße	Sicherheitsrisiko vermindern	Unterführung bauen	Gemeinde	Zusammenarbeit mit dem Kinderrat	vor Ende 99	10.000.000 Luf
Ausländer	Die jungen Ausländer sind unterrepräsentiert in den Vereinen	Integration der Ausländer	Die jungen Ausländer werden individuell angeschrieben	Die Verantwortlichen der Vereine	Persönlicher Briefkontakt	vor Ende 97	0 Luf
Behinderte	Sehbehinderte können die Hauptstraße nicht allein überqueren	Den Sehbehinderten eine autonome Fortbewegung auf dem Gebiet der Gemeinde ermöglichen	Installieren von Fußgängerampeln mit hörbarem Signal	Technischer Dienst der Gemeinde	Befragung der Sehbehinderten	vor Ende 99	1.000000 Luf

